

## Kundenfragebogen gemäß FM-GwG für die Depoteröffnung für Unternehmen, Vereine und Stiftungen

easybank Service Center : wertpapier@easybank.at

Telefonnummer: +43 (0)5 70 05 – 500

Firmenname und Adresse:

IBAN:

### Allgemeiner Teil

1. Aktuelle Telefonnummer:

2. Aktuelle E-Mail-Adresse:

3. Hauptzweck der Geschäftsbeziehung:

4. Branchengruppe: In welcher Branche ist das Unternehmen tätig?

Bitte geben Sie die genaue Bezeichnung an. Wenn bekannt, ersuchen wir auch um Angabe des ÖNACE-Codes.

5. Wirtschaftliche Tätigkeit: Bitte zutreffendes ankreuzen.

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Finanzagent mit Laufkundschaft | <input type="checkbox"/> Import / Export             |
| <input type="checkbox"/> Nuklear Industrie              | <input type="checkbox"/> Unterhaltung für Erwachsene |
| <input type="checkbox"/> Vermögensberatung              | <input type="checkbox"/> Wirtschaftstreuhand         |
| <input type="checkbox"/> Rechtsanwalt                   | <input type="checkbox"/> Berater eines Staates       |
| <input type="checkbox"/> Zulieferer eines Staates       |  |
| <input type="checkbox"/> keine Auswahl zutreffend       |  |

6. Identitätsform: Bitte zutreffendes ankreuzen.

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> NGO                                 | <input type="checkbox"/> Charity                         |
| <input type="checkbox"/> Karitativer Verein                  | <input type="checkbox"/> Politischer Verein einer Partei |
| <input type="checkbox"/> Religiöser Verein                   | <input type="checkbox"/> Verein                          |
| <input type="checkbox"/> Politische Organisation             | <input type="checkbox"/> Religiöse Organisation          |
| <input type="checkbox"/> Staatseigenes Unternehmen           | <input type="checkbox"/> Staatsnahes Unternehmen         |
| <input type="checkbox"/> Staat                               | <input type="checkbox"/> Land                            |
| <input type="checkbox"/> Gemeinde                            | <input type="checkbox"/> Botschaft                       |
| <input type="checkbox"/> Kammer                              |  |
| <input type="checkbox"/> Stiftung nach Bundes-/Landes-Gesetz | <input type="checkbox"/> Stiftung gemeinnützig           |
| <input type="checkbox"/> Stiftung geschäftstätig             | <input type="checkbox"/> Privatstiftung                  |
| <input type="checkbox"/> Trust                               |  |
| <input type="checkbox"/> keine Auswahl zutreffend            |  |

7. Anknüpfung zu Österreich

- 
- Sitz der Firma in Österreich
- 
- 
- Geschäftspartner in Österreich
- 
- 
- Zweigniederlassung / Filiale in Österreich
- 
- 
- Kundenbeziehungen in Österreich
- 
- 
- Liegenschaften / Beteiligungen in Österreich

### 8. Wieviel Mitarbeiter beschäftigt das Unternehmen?

Anzahl Mitarbeiter:	Anzahl freie Mitarbeiter:
---------------------	---------------------------

### 9. Herkunft der Einkünfte: Bitte zutreffendes ankreuzen.

- Einkünfte aus laufendem Geschäftsbetrieb
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Einkünfte aus Veranlagungen
- Einkünfte aus Patenten und Lizenzen
- Verkauf von Vermögenswerten (z.B. Immobilien, Wertpapiere, Beteiligungen)
- Ablauf von Versicherungen, Verträgen
- Sonstiges – bitte um Angabe:

### 10. Jahresumsatz des Unternehmens laut letztem Jahresabschluss?

EUR

### 11. Erwarteter Jahreseingang (BAR und UNBAR):

bis EUR 70.000,-     
  bis EUR 200.000,-     
  bis EUR 700.000,-     
  über EUR 700.000,-

### 12. Erwartetes Transaktionsverhalten aller monatlichen Eingänge (BAR und UNBAR)

**Bare Eingänge monatlich in Summe**  
 bis EUR 5.000,-     
  bis EUR 15.000,-     
  über EUR 15.000,-

**Unbare Eingänge aus Nicht-EU Staaten in %**  
 bis 25 %     
  bis 50 %     
  über 50 %

### 13. Geplantes Veranlagungsvolumen

**Veranlagungsvolumen in Summe**  
 bis EUR 50.000,-     
  bis EUR 250.000,-     
  bis EUR 700.000,-     
  über EUR 700.000,-

### Spezieller Teil (nur für Stiftungen)

### 14. Datum der hinterlegten Stiftungsurkunde

\_\_\_\_\_

Mit der firmenmäßigen Fertigung bestätigen wir

- die Richtigkeit der in diesem Fragebogen gemäß Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) angegebenen Daten und
- die „Information zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG)“ in der Beilage erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

<p style="font-size: 2em; color: green; margin: 0;">X</p> <p style="margin: 0;">Datum</p>	<p style="font-size: 2em; color: green; margin: 0;">X</p> <p style="margin: 0;">Firmenstempel, Unterschrift Kunde</p>
---	---

**Information zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG)**

Stand März 2020

Das Kreditinstitut ist durch das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung dazu verpflichtet, von Personen bei Begründung der Geschäftsbeziehung oder anlässlich einer gelegentlichen Transaktion bestimmte Dokumente und Informationen einzuholen und aufzubewahren. Diese Daten dürfen nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar sind. Diese personenbezogenen Daten dürfen nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise für kommerzielle Zwecke, verarbeitet werden.

Das Kreditinstitut hat u.a. die Identität von Kunden, wirtschaftlichen Eigentümern von Kunden oder allfälligen Treugebern des Kunden festzustellen und zu prüfen, den vom Kunden verfolgten Zweck und die vom Kunden angestrebte Art der Geschäftsbeziehung zu bewerten, Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen, sowie die Geschäftsbeziehung und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen. Das Kreditinstitut hat insbesondere Kopien der erhaltenen Dokumente und Informationen, die für die Erfüllung der beschriebenen Sorgfaltspflichten erforderlich sind und die Transaktionsbelege und -aufzeichnungen, die für die Ermittlung von Transaktionen erforderlich sind, aufzubewahren.

Die Datenverarbeitungen im Rahmen der beschriebenen Sorgfaltspflichten beruhen auf einer gesetzlichen Verpflichtung der Bank, sie dienen dem öffentlichen Interesse. Ein Widerspruch des Kunden gegen diese Datenverarbeitungen darf daher von der Bank nicht beachtet werden.

Das Kreditinstitut hat auf der Grundlage des FM-GwG verarbeitete Daten nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren zu löschen, es sei denn, Vorschriften anderer Bundesgesetze erfordern oder berechtigen zu einer längeren Aufbewahrungsfrist.